

# **Schwerpunkte der NRW-Landesgruppe im Jahr 2016**

*Als mit Abstand größte Landesgruppe in der SPD-Bundestagsfraktion ist es unser Selbstverständnis, die Arbeit in Fraktion und Regierung entscheidend mitzugestalten. Die Stärke unserer Landesgruppe liegt in ihrer Größe und Geschlossenheit. Wir verstehen uns als verlässlicher Partner in der Umsetzung des Koalitionsvertrages, setzen aber auch eigene Impulse und Schwerpunkte.*

*Das Wahljahr 2017 wird für Nordrhein-Westfalen doppelt bedeutsam. Wir wollen bei der Landtagswahl im Mai und bei der Bundestagswahl im September ein gutes Ergebnis für die SPD erzielen. Die Weichen dafür werden in diesem Jahr gestellt. Wir nehmen uns für 2016 einiges vor. Einen Überblick gibt das vorliegende 10-Punkte-Papier.*

## **Die 10 Schwerpunktthemen im Überblick:**

- 1) Integration und gesellschaftliches Zusammenleben fördern
- 2) Leistungsfähige Städte und Gemeinden erhalten
- 3) Wirtschafts- und Industriestandort NRW stärken
- 4) Erhalt und Ausbau von Verkehrswegen voranbringen
- 5) Für eine gerechte Finanzverteilung sorgen
- 6) Voraussetzungen für Gute Arbeit schaffen
- 7) Ein modernes Teilhaberecht entwickeln
- 8) Energiewende vorantreiben, die Umwelt schützen
- 9) Bezahlbares Wohnen und Bauen ermöglichen
- 10) Ländliche Räume und Metropolregionen zusammendenken

## 1) Integration und gesellschaftliches Zusammenleben fördern

Die große Zahl von Flüchtlingen, die in Deutschland Schutz sucht, stellt Bund, Länder und Kommunen, aber auch die Gesellschaft als Ganzes vor erhebliche Herausforderungen. Für die SPD ist dabei klar: Das in Artikel 16a unserer Verfassung verankerte **Grundrecht auf Asyl** ist nicht antastbar!

Um menschenwürdige Unterbringung und Möglichkeiten zur Integration sicherzustellen, ist für die Zukunft allerdings eine **deutliche Reduzierung der Zugangszahlen** anzustreben. Die notwendigen Schritte sind auf europäischer Ebene zu vereinbaren. Es bedarf sicherer EU-Außengrenzen und europäischer Flüchtlingskontingente, um die Aufnahme von Flüchtlingen wieder unter staatliche Kontrolle zu bringen und Schleuserbanden auszuschalten.

Die **Beschleunigung von Asylverfahren** einschließlich der anhängigen „Altfälle“ ist der Schlüssel für gelingende Integration und zur Vorbeugung der Entwicklung krimineller Banden und Milieus. Wir fordern den Bundesinnenminister auf, die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen hierzu zügig umzusetzen.

Neben mehr Ordnung bei Registrierung und Antragsbearbeitung ist es unerlässlich, sich der nächsten großen Herausforderung zu widmen: der Integration anerkannter Asylberechtigter in Arbeit und Gesellschaft. Diejenigen, die lange oder sogar dauerhaft bei uns bleiben, müssen eine faire Chance bekommen, gleichberechtigter Teil unserer Gesellschaft zu werden.

### → Gute Infrastruktur für Bildung und Kinderbetreuung:

Wir wollen durch eine **Abschaffung des Kooperationsverbots für Bildung** im Grundgesetz die Voraussetzung zum besseren Einsatz der Gestaltungs- und Finanzkraft des Bundes schaffen. Mit einer „**Integrationsoffensive Ganztagschulen**“ wollen wir die Integration von Schulkindern fördern und die Länder in die Lage versetzen, 25.000 zusätzliche Lehrkräfte und mehr Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter einzustellen. Profitieren werden davon letzten Endes alle Bürgerinnen und Bürger.

Ein besonderes Augenmerk muss auf der Betreuung und Förderung von Kindern liegen. Wir fordern im Rahmen einer „**Integrationsoffensive Kita**“ 80.000 zusätzliche Kita-Plätze und 20.000 zusätzliche Stellen für Erzieherinnen und Erzieher, eine verbesserte Betreuungsqualität, frühe Sprachförderung und die schrittweise Einführung der Gebührenfreiheit ab dem ersten Lebensjahr. Der Bund soll die Länder und Kommunen mit zusätzlichen Mitteln für diese Zwecke unterstützen.

### → Berufliche Qualifikation und schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt:

Das Erlernen der deutschen Sprache muss parallel zum Berufseinstieg stattfinden. Gut qualifizierte Asylberechtigte sollten möglichst schnell ins Arbeitsleben zurückkehren. Jugendliche müssen durch **Maßnahmen der Berufsorientierung und Vorbereitungsprogramme**

an die betriebliche oder schulische Berufsausbildung herangeführt werden. Zur Unterstützung benötigen die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter zusätzliche finanzielle Mittel.

Für alle anstehenden Aufgaben benötigen wir einen **handlungsfähigen Staat**. Nur ein starker Staat kann das Gemeinwohl fördern, die Schwachen schützen und gemeinsame Regeln durchsetzen. Dies gilt auch für die bestmögliche Wahrung der öffentlichen Sicherheit. Es ist in Deutschland eine größer werdende Verunsicherung zu spüren, die auf Kriminalität in verschiedenen Bereichen – rechtsextremistische Übergriffe, Terrorbedrohung, Bandenkriminalität – zurückgeht.

Die SPD ist die Partei der Aufklärung und des Antipopulismus. **Ausgrenzungen jeder Art sowie Hass und Gewalt treten wir entschieden entgegen**. Unsere demokratische und soziale Republik muss wehrhaft sein – gegen alle Feinde der Demokratie.

Das durch falsche Vorstellungen vom „schlanken Staat“ hervorgerufene Handlungs- und Vollzugsdefizit wollen wir beseitigen und vorhandene Regelungslücken im Strafrecht schließen. Es gilt, in allen Bereichen staatlichen Handelns für ausreichend Personal und gute Arbeitsbedingungen zu sorgen. Die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen geht hier mit gutem Beispiel voran. 2016 stehen im Landeshaushalt fast drei Milliarden Euro für die Unterstützung der Arbeit der Polizei zur Verfügung. Gegenüber 2005 ist das ein Mittelaufwuchs um fast 26 Prozent. Planstellen für aktive Beamte wurden kontinuierlich aufgestockt und weitere 500 Polizisten sollen möglichst schnell zusätzlich an den Kriminalitätsbrennpunkten der Ballungsräume eingesetzt werden. **Bundesweit wollen wir im Bereich der Polizei bis 2019 insgesamt 12.000 neue Stellen jeweils zur Hälfte in Bund und Ländern schaffen**.

## 2) Leistungsfähige Städte und Gemeinden erhalten

Wir beobachten eine immer weiter auseinandergehende Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen in Deutschland. Dieser wollen wir politisch entgegenwirken. Ziel ist die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, die Steigerung der Investitionskraft und der Erhalt von Gestaltungsspielraum in der kommunalen Selbstverwaltung.

Auf Drängen der SPD wurde bereits viel erreicht. Wie von keiner anderen Bundesregierung zuvor werden die Kommunen in dieser Wahlperiode finanziell unterstützt. Die Städte und Gemeinden in NRW profitieren ganz konkret von bundespolitischen Entscheidungen wie dem 3,5 Milliarden-Investitionsprogramm für finanzschwache Kommunen, der Entlastung um 1 Milliarde Euro in 2015 und 2016 sowie um 2,5 Milliarden Euro in 2017 und 5 Milliarden Euro ab 2018, und der Unterstützung bei der Flüchtlingsaufnahme von 2 Milliarden Euro in 2015 bzw. 670 Euro pro Flüchtling und Monat ab 2016.

Forderungen der Kommunen nach weiteren Hilfen sind gleichwohl mehr als berechtigt. Besonders in strukturschwachen Regionen ist die Handlungsfähigkeit vieler Städte und Gemeinden durch Investitionsschwäche und Verschuldung gefährdet. Wegen der zu erwartenden großen Zahl von anerkannten Asylberechtigten ist zudem von weiter steigenden Sozialausgaben auszugehen. Vor allem die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II belasten die kommunalen Haushalte schon heute massiv.

Die NRW-Landesgruppe wird weiter darauf drängen, dass der Bund seiner Verpflichtung zur Bewahrung gleicher Lebensverhältnisse in den Kommunen nachkommt. Wir unterstützen eine **höhere quotale Beteiligung des Bundes an den KdU** auch in einem Umfang, der eine Bundesauftragsverwaltung auslösen kann. Darüber hinaus halten wir eine neue, grundgesetzlich verankerte **Gemeinschaftsaufgabe „Demografie und Integration“** für ein sinnvolles Instrument, um Kommunen zielgerichtet bei der Integration von Zuwanderern und der Bewältigung des demografischen Wandels zu unterstützen.

**Im Bereich der Flüchtlings- und Asylpolitik ist die Kernaufgabe der Kommunen die Integration.** Bund und Länder müssen dafür Sorge tragen, dass sie sich voll auf diese Aufgabe konzentrieren können. Neben beschleunigten Verfahren beim BAMF und der zügigen Einrichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive bis zum Abschluss des Verfahrens bleiben können, gehören dazu auch die Beseitigung von Abschiebungshindernissen wie dem Fehlen von Reisepapieren und die Unterstützung von Abschiebungen und freiwilliger Ausreise. Darüber hinaus wollen wir die Arbeit der Kommunen durch ein spezielles Förderprogramm des Bundes für sogenannte „Integrationsmanager“, also zentrale Ansprechstellen für den Bereich Integration, unterstützen.

### 3) Wirtschafts- und Industriestandort NRW stärken

Mit einer Wirtschaftsleistung von über 600 Milliarden Euro steht Nordrhein-Westfalen auf Platz 7 der europäischen Volkswirtschaften, und fast 30 Prozent aller Auslandsinvestitionen in der Bundesrepublik fließen in unser Land. Das zeigt: NRW ist ein wirtschaftlich starkes Land. Im Rahmen der Wirtschaftspolitik wollen wir dafür Sorge tragen, dass die Standortattraktivität Nordrhein-Westfalens noch größer wird.

Ein Innovationsland verlangt nach einem modernen Staat, der offensiv in Bildung, Wissenschaft, Forschung und Infrastruktur investiert. Wir unterstützen das Ziel der Bundes-SPD, in den nächsten zehn Jahren einen **Modernisierungspakt mit zusätzlichen privaten und öffentlichen Investitionen von 60 Milliarden Euro jährlich** zu etablieren. Investitionen bilden die Basis, auf der sich freies Unternehmertum entfalten und gute Arbeit herausbilden kann.

Es ist bekannt, dass es in Deutschland derzeit eine tiefgreifende Investitionsschwäche der öffentlichen Hand gibt. Wir werden auf Basis des Berichts der Fratzscher-Kommission eine

**Investitionsstrategie zur Stärkung der öffentlichen und privaten Investitionen** insbesondere in Netzausbau, Infrastruktur, Kommunen und Innovationen erarbeiten. Das Ziel ist, die gesamtstaatliche Investitionsquote Deutschlands bis 2025 deutlich über den OECD-Durchschnitt zu heben.

Die digitale Transformation der Industrie (Industrie 4.0) ist eine der prägendsten Entwicklungen für die Wirtschaftsstruktur unseres Landes. **Industrie 4.0** ist ein Megatrend, der klassische Geschäftsmodelle und -prozesse verändern und neue schaffen wird. Auch die Art und Weise, wie viele Menschen in Deutschland arbeiten, wird dadurch grundlegend verändert. Wir werden uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten selbstverständlich an der Diskussion um das Thema „**Arbeit 4.0**“ beteiligen, damit die neue Flexibilität nicht nur Unternehmen, sondern auch Beschäftigten zugutekommt. Zudem werden wir uns für eine **moderne Forschungs- und Innovationspolitik** einsetzen. Ein attraktiver Forschungsstandort ist Grundbedingung für ein gutes Innovationsklima. Um den Anschluss an die innovationsfreudigsten Regionen der Welt zu finden, setzen wir uns zum **Ziel, die Forschungs- und Entwicklungsausgaben bis 2025 auf über 4 Prozent des BIP zu steigern**.

Besonders bedeutsam für die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sind die vielen kleinen und mittleren Unternehmen. Es ist jedoch ein deutlicher Trend zur rückläufigen Innovationsbeteiligung von KMU festzustellen. Wir werden die **Forschungs- und Innovationsförderung für den Mittelstand ausweiten und neu gestalten**, um diesem Trend entgegen zu wirken. Kernbestandteile einer neuen Förderstruktur müssen unter anderem transparente Förderprogramme, bessere Beratungsstrukturen und eine Vernetzung von Fachhochschulen und KMU in technologischen Kernfeldern sein. Außerdem wollen wir den **Gründergeist fördern**, zum Beispiel durch besseren Zugang zu Wagniskapital.

#### **4) Erhalt und Ausbau von Verkehrswegen voranbringen**

Nordrhein-Westfalen ist als bevölkerungsreichstes Bundesland im Herzen Europas auch eines der verkehrsreichsten. Eine funktionierende Verkehrsinfrastruktur ist von zentraler Bedeutung für die Standortattraktivität des Landes und Voraussetzung für die Mobilität von Menschen und Gütern.

Mit dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) steht in diesem Jahr eines der wichtigsten verkehrspolitischen Projekte dieser Wahlperiode zur Entscheidung. Die SPD hat sich erfolgreich für die Umsetzung des BVWP nach objektivierbaren Kriterien eingesetzt. Das heißt konkret: **Erhalt vor Neubau und Priorisierung von Projekten mit überregionaler Bedeutung und hochbelasteter Verkehrsknoten**. Wir werden darauf achten, dass diese Kriterien im Entwurf des Bundesverkehrsministers auch konsequent angewendet werden. Eine nicht auf der Grundkonzeption basierende Bevorzugung einzelner Länder bei der Entscheidung über Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur darf es nicht geben.

Gleiches gilt für das Thema Lärmschutz. Von Schienenlärm sind alle Menschen in Deutschland gleichermaßen betroffen, wenn sie Anlieger von Bahnanlagen sind – **einen Lärmschutz erster und zweiter Klasse darf es nicht geben**. Wir setzen uns dafür ein, dass für alle Schienenverkehrsprojekte des TEN-Verkehr-Kernetzes vergleichbare Kriterien gelten.

## 5) Für eine gerechte Finanzverteilung sorgen

Ende 2019 treten die bisherigen Regelungen zum Länderfinanzausgleich und zum Solidaripakt außer Kraft. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, im Laufe dieser Legislaturperiode die Weichen für die **föderalen Finanzbeziehungen nach 2019** zu stellen. Die Position Nordrhein-Westfalens ist dabei klar: **Das derzeitige System benachteiligt NRW**. Eine Neuordnung muss dazu führen, dass mehr von dem, was im Land erwirtschaftet wird, auch im Landeshaushalt verbleiben kann. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die **Situation der Kommunen**, insbesondere in strukturschwachen Regionen, im Kontext der Bund-Länder-Verhandlungen mitbetrachtet wird. Denkbar ist beispielsweise die Einführung einer bedarfsgerechten Wirtschafts- und Strukturförderung.

Darüber hinaus stehen in diesem Jahr weitere finanzpolitische Weichenstellungen an. Im Sinne des Koalitionsvertrages ist für eine stabile Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Wir werden die **Gewerbesteuer** trotz immer wiederkehrender Angriffe als eine der wichtigsten kommunalen Einnahmequellen erhalten. Bei der **Grundsteuer** treten wir für eine Modernisierung unter Beibehaltung des Hebesatzrechts der Kommunen ein. Wir rufen die Länder zu einer baldigen Einigung auf, damit der Bundesfinanzminister einen verfassungsfesten Gesetzesvorschlag vorlegen kann. Das Bewertungsverfahren der Grundsteuer sollte den Verkehrswert der Immobilie zur Bemessungsgrundlage machen.

Schließlich muss bis zur Sommerpause eine verfassungskonforme Ausgestaltung der **Erb-schaftsteuer** beschlossen werden. Für uns wird es dabei auch darauf ankommen, den Schutz von Arbeitsplätzen bei Firmenübernahmen sicherzustellen.

## 6) Voraussetzungen für Gute Arbeit schaffen

Gute Arbeit braucht klare Regeln. Werkverträge und Leiharbeit sind in unserer hochflexiblen Wirtschaft notwendig. Sie dürfen aber nicht zu Lohndumping, zur Beschneidung von Mitbestimmungsrechten oder zur Verschlechterung von Arbeitsbedingungen missbraucht werden. Wir werden 2016 **mehr Rechtssicherheit bei der Abgrenzung von Werkverträgen und Leiharbeitsverhältnissen** herstellen. Dabei ist für uns klar: Ein Zurückfallen hinter die Vereinbarungen des Koalitionsvertrags wird es nicht geben.

Das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss endlich auch im Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitern eines Betriebs gelten. Wir wollen mit einem **Entgeltgleichheitsgesetz** Transparenz über die Gehälter in den Unternehmen herstellen und der Lohndiskriminierung von Frauen ein Ende bereiten.

Unser Fokus liegt auch weiterhin auf der **Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit**. Wir fordern den Koalitionspartner auf, die über eine Million Langzeitarbeitslosen in Deutschland (rund 300.000 in NRW) nicht aus den Augen zu verlieren. Wir müssen so ehrlich sein zu sagen, dass ein erheblicher Teil dieser Gruppe keine Chance auf direkten Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt hat. Ein „sozialer Arbeitsmarkt“ ist daher zwingend notwendig. Finanziert werden kann dieser über den Passiv-Aktiv-Transfer. Uns ist es wichtig, dass Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge nicht gegeneinander „ausgespielt“ werden. Daher gilt es, auch im Bereich der Betreuung und Hilfen für Flüchtlinge dort, wo es möglich ist, Langzeitarbeitslose zu beschäftigen.

Gute Arbeit ist auch zentral für das immer wichtiger werdende Thema Pflege. Schon heute gibt es einen erheblichen Fachkräftemangel, dem wir mit der **Steigerung der Attraktivität der Pflegeberufe** entgegenwirken wollen. Wir werden die strikte Trennung zwischen Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegern aufheben und eine allgemeine Ausbildung für einen modernen, attraktiven und zukunftsorientierten Pflegeberuf einführen.

Schließlich ist Gute Arbeit mit angemessener Bezahlung die Grundvoraussetzung für eine lebensstandardsichernde Altersrente und die Vermeidung von Altersarmut. Wer über viele Jahre in die Sozialversicherung eingezahlt hat, darf am Ende nicht auf Grundsicherung angewiesen sein. Wir wollen eine **solidarische Lebensleistungsrente** einführen, die vor allem Geringverdienern und Menschen, die Angehörige gepflegt und Kinder erzogen haben, zugutekommt. Angesichts eines sinkenden Rentenniveaus spielt außerdem die **Stärkung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge** eine zentrale Rolle. Die betriebliche Altersvorsorge soll auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleinen und mittleren Betrieben selbstverständlich werden.

## 7) Ein modernes Teilhaberecht entwickeln

Ein zentrales Projekt dieser Legislaturperiode ist das Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz), das wir in diesem Jahr auf den Weg bringen. Wir werden die **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln**, bei dem Leistungen nicht länger institutionen-, sondern personenzentriert gewährt werden.

Für die Kommunen als Kostenträger der Leistungen für die Eingliederungshilfe ist es wichtig, die **Kostendynamik der vergangenen Jahre einzudämmen und eine neue Dynamik abzuwenden**. Darauf werden wir in den Verhandlungen zum Bundesteilhabegesetz größten Wert legen.

**Bildung** ist ein zentraler Punkt zum Gelingen der Inklusion. Unser Schulsystem muss so ausgerichtet werden, dass alle Kinder die bestmöglichen Bildungschancen bekommen, um im späteren Leben möglichst selbstbestimmt leben zu können. Ein **inklusives Schulsystem** ist nicht nur für Kinder mit Behinderungen, sondern auch für Flüchtlingskinder eine große Chance zur bestmöglichen Förderung. Wir brauchen ein System, das heterogene Lerngruppen zulässt und eine individuelle Förderung der Schüler und Schülerinnen ermöglicht.

Wir sprechen uns entschieden **gegen eine Regionalisierung von Sozialstandards** aus. Beschränkte Gesetzgebungskompetenzen der Länder dürfen in keinem Fall dazu führen, dass bundeseinheitliche Standards gebrochen und ein Wettbewerbsföderalismus um Sozialleistungen entsteht.

Im Sinne der Inklusion sollte auch die Schnittstellenproblematik zwischen Kinder- und Jugendhilfe (seelische Behinderung) bzw. Sozialhilfe (geistige und körperliche Behinderung) beseitigt werden. Wir sprechen uns für die sog. **Inklusive Lösung unter dem Dach des SGB VIII** aus, nach der allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Art ihrer Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe auf Basis des Jugendhilferechts gewährt werden sollen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die fachlichen und fiskalischen Auswirkungen der „Inklusiven Lösung“ sorgfältig geprüft und abgewogen werden. Im Rahmen einer solchen Reform darf es zu keinen Benachteiligungen für die betroffenen Kinder, deren Eltern und Angehörigen kommen. Im Gesetz wäre daher klar zu regeln, dass Brüche im Übergang zum Erwachsenenalter zwingend zu vermeiden sind und Zuständigkeiten so festgeschrieben werden, dass Leistungen tatsächlich aus einer Hand erfolgen können.

## **8) Energiewende vorantreiben, die Umwelt schützen**

Nordrhein-Westfalen ist als Energieland Nr. 1 in Deutschland in besonderer Weise von Entscheidungen der Energiepolitik betroffen. Nirgendwo sonst wird mehr Energie umgewandelt und genutzt. Das Gelingen der Energiewende und das Erreichen von Klimaschutzziele liegt daher ganz besonders in der Verantwortung unseres Bundeslandes. Wir wollen den damit verbundenen **Strukturwandel mit Weitsicht und Augenmaß gestalten** und dabei insbesondere den Beschäftigten in der Kraftwerkswirtschaft neue Perspektiven aufzeigen.

In dieser Legislaturperiode wurden bereits viele wichtige Maßnahmen beschlossen, um die Energiewende wieder auf einen geordneten Pfad zu führen. Weitere Weichenstellungen

werden folgen. Der wichtigste Faktor für die Unternehmen ist dabei Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

Im Zentrum der energiepolitischen Vorhaben für das Jahr 2016 steht das Ziel der **Gewährleistung von Versorgungssicherheit**. Wir werden hierzu das Strommarktdesign weiterentwickeln und eine Kapazitätsreserve aus fossilen Kraftwerken einführen.

Darüber hinaus wollen wir die **Energiewende im Gebäudebereich und beim Verkehr** voranbringen. Hier bestehen große Potentiale, zum Beispiel bei der Förderung der Elektromobilität oder dem „schlafenden Riesen“ energetische Gebäudesanierung.

**Wir halten den Einsatz von Fracking nach wie vor nicht für verantwortbar.** Der Schutz von Trinkwasser und Gesundheit hat absolute Priorität gegenüber wirtschaftlichen Interessen. Deshalb sprechen wir uns klar gegen eine mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Expertenkommission aus. Darüber hinaus wollen wir Probebohrungen nur bei Zustimmung des betroffenen Bundeslandes zulassen.

Im Sinne des Umweltschutzes streben wir die **bundesweite Einführung einer Wertstofftonne** zur Sammlung von Verpackungen und anderen Wertstoffen an. Wichtig sind uns dabei die kommunalen Steuerungsmöglichkeiten, wie sie in den gemeinsamen Eckpunkten der Koalitionsfraktionen vom Juni 2015 verankert sind.

## 9) Bezahlbares Wohnen und Bauen ermöglichen

Wohnen muss auch für Normalverdiener bezahlbar sein. In den letzten Jahren gab es vor allem in Ballungszentren enorme Mietsteigerungen. Mit der Mietpreisbremse haben wir ein Instrument geschaffen, durch das Mieten in angespannten Wohnlagen nur noch maßvoll steigen und Maklergebühren nicht mehr auf Mietinteressenten umgelegt werden dürfen. Beim neuen Bestellerprinzip gilt: „Wer bestellt, bezahlt!“ Damit geben wir uns aber nicht zufrieden. Wir werden im Rahmen eines zweiten Mietrechtspakets **weitere Verbesserungen für Mieterinnen und Mieter** erzielen. Das Paket wird eine Begrenzung der Modernisierungsumlage auf die notwendigsten Kosten (Einführung eines Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes), die Verbesserung der Härtefallklausel bei finanzieller Überforderung der Mieterinnen und Mieter und eine weitere Qualifizierung der Mietspiegel enthalten. Wir wollen den Bezugszeitraum bei der ortsüblichen Vergleichsmiete von derzeit vier auf zehn Jahre erhöhen, um mehr Mietverhältnisse in die Untersuchungen einzubeziehen. Es wird zukünftig keine Abweichung mehr von der tatsächlichen Wohnfläche zulässig sein. Außerdem werden wir Privat- und Kleinvermieter unterstützen, indem wir für sie den bürokratischen Aufwand bei der Vermietung minimieren.

Unser Ziel lautet: **Wohnen muss auch künftig für alle bezahlbar bleiben**. Deswegen unterstützen wir unsere Ministerin Barbara Hendricks, im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen zusammen mit Ländern, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Mieterbund Strategien zu entwickeln, den wachsenden Wohnungsbedarf in Ballungsräumen zu decken und die sozialen, demografischen und energetischen Herausforderungen zu bewältigen. Auch vor dem Hintergrund der hohen Zuzüge an Flüchtlingen brauchen wir **bis 2020 jährlich 350.000 bis 400.000 neue Wohnungen**. Nach der bereits erfolgten Erhöhung der Kompensationsmittel für die soziale Wohnraumförderung in Höhe von zusätzlich 2 Milliarden Euro bis 2019 setzen wir uns für eine **weitere Aufstockung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau um 5 Milliarden Euro in den kommenden fünf Jahren** ein. Außerdem muss der Staat mit Vorbildfunktion vorangehen und seine eigene Liegenschaftspolitik über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben stärker an sozialen, regionalen und städtebaulichen Aspekten orientiert.

Wir unterstützen den **Ausbau des Programms Soziale Stadt zu einem Leitprogramm der Städtebauförderung**. Eine zu entwickelnde ressortübergreifende Strategie, die fachpolitische Kompetenz und Haushaltsmittel bindet und verknüpft, ist dafür unabdingbar. Wir wollen das Programm Soziale Stadt um mindestens 300 Millionen Euro pro Jahr von 2017 bis 2021 aufstocken. Eine wichtige Programmkomponente sollte die Unterstützung von Kommunen sein, die besonders von sogenannter „Armutszuwanderung“ aus EU-Mitgliedstaaten betroffen sind.

Städte brauchen starke Quartiere. Dafür muss der **Grundsatz der Quartiersbezogenheit** in allen Förderprogrammen integriert und auf allen Entscheidungsebenen mitgedacht werden. Das Quartier als Handlungsebene bietet die Chance einer schnelleren und effektiveren energetischen Sanierung und trägt damit zu einem größeren CO<sub>2</sub>-Einsparvolumen bei, stärkt das nachbarschaftliche Miteinander, erhöht die soziale Akzeptanz bei Sanierungen und optimiert den Mitteleinsatz auf Grundlage **integrierter Stadtentwicklungskonzepte**. Quartiersexperten in den Städten und Gemeinden können die energetische Förderung mit der klassischen Städtebauförderung smart verknüpfen. Dafür muss der Bund durch Erweiterung der Städtebauförderung um eine energetische Komponente die Grundlage schaffen.

Für mehr bezahlbaren Wohnraum müssen wir die **Baukosten senken**. Das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen hat hier gute Vorschläge gemacht. Baustandards und -normen müssen entschlackt und das Bauordnungsrecht harmonisiert werden. Auch brauchen wir eine grundsätzliche Debatte über die Kriterien der Energieeinsparverordnung. Statt strikter EnEV-Vorgaben könnte ein festgelegtes Einsparziel, das technologieoffen realisiert werden kann, die Baukosten um bis zu zehn Prozent mindern.

Wohnungspolitik ist heute mehr als die Bereitstellung eines „Dachs über dem Kopf“. Wohnen ist Teilnehmen am gesellschaftlichen Leben. Um den sozialpolitischen Zusammenhalt

wieder zu stärken, treten wir für eine stärkere **Gemeinwohlorientierung** auch in der Wohnungspolitik ein.

## 10) Ländliche Räume und Metropolregionen zusammendenken

Zu Nordrhein-Westfalen gehören die Metropolregionen an Rhein und Ruhr ebenso wie die ländlichen Regionen, die sich über zwei Drittel der Landesfläche erstrecken. Herausforderungen wie Stadtentwicklung, Wohnungsbau, demografischer Wandel, Gesundheitsversorgung oder Mobilität treten je nach Gebietsart in unterschiedlichem Maße auf. Wir wollen ländliche Räume und Metropolregionen gleichermaßen fördern, da sie nicht für sich alleine, sondern in enger Verbindung und in intensivem Austausch zueinander stehen.

Ländliche Räume sind Zukunftsräume, in denen Menschen leben, arbeiten und Bildung genießen wollen. Viele ländliche Regionen in NRW sind zudem bedeutende Wirtschafts- und Industriestandorte. Aus beiden Gründen wollen wir die ländlichen Räume als attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume noch weiter stärken und sie bei der Bewältigung der genannten Herausforderungen unterstützen. Wir wollen die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) im Rahmen einer Grundgesetzänderung zu einer „**Gemeinschaftsaufgabe ländliche Entwicklung**“ weiterentwickeln.

In der **Landwirtschaft** stehen wir vor einem Strukturwandel. Diesen Wandel müssen wir als Sozialdemokraten gestalten. Ziel muss es sein, eine Antwort auf die Frage zu geben, wie landwirtschaftliche Produktion und Wertschöpfung zusammen gedacht werden können.